



Suchtprävention

Alkohol und Drogen am Steuer?
Deine Entscheidung!

LZG

Landeszentrale für
Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.

Weisst Du, dass ...

- Alkohol am Steuer oft Ursache für Unfälle ist?
- **314** Menschen im Jahr 2013 in Deutschland bei einem Unfall starben, bei dem ein beteiligter Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss stand?
- sich bei einer Alkoholkonzentration im Blut von **0,8 ‰** die Reaktionszeit verdoppelt?
- Du unter Umständen **keinen Versicherungsschutz** mehr hast, wenn Du alkoholisiert fährst?
- Du oder andere Verkehrsteilnehmer vielleicht ein Leben lang mit den Folgen des Unfalls leben müssen?

Kein Kavaliersdelikt!

Alkohol am Steuer gefährdet nicht nur Deine Gesundheit und Dein Leben, sondern das aller Verkehrsbeteiligten. Deshalb wird bestraft, wer mit einer Blutalkoholkonzentration von **0,5 ‰** Auto oder Motorrad fährt.

Bei auffälliger Fahrweise, die andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, muss man schon ab **0,3 ‰** mit Konsequenzen rechnen. Übrigens wurde im Jahr 2013 rund 65.000 Menschen die Fahrerlaubnis entzogen – aufgrund von Verkehrsverstößen in Verbindung mit Alkohol oder anderen Drogen.

Mögliche Strafen: Geld, Punkte, Fahrverbot, Gefängnis

- Beim ersten Verstoß gegen die **0,5 ‰**-Grenze musst Du etwa mit folgender Strafe rechnen: 500 € Bußgeld, 2 Punkte im Fahreignungsregister und einen Monat Fahrverbot.
- Bei wiederholten Verstößen werden die Strafen härter.
- Gefährdest Du andere Verkehrsteilnehmer unter Alkoholeinfluss, musst Du mit 3 Punkten, dem Entzug des Führerscheins, einer Geld- oder sogar einer Freiheitsstrafe rechnen. Dies gilt ab **0,3 ‰**.
- Wie hoch genau die Strafe ist, ob das Vergehen als Ordnungswidrigkeit oder Straftat gilt, hängt aber vom jeweiligen Einzelfall ab.
- Unter Umständen wird auch angeordnet, dass Deine Fahreignung medizinisch und psychologisch überprüft werden muss.



Null-‰ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Kein Alkohol hinterm Steuer:

Die „Null-Promille-Regelung“ des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) gilt für ...

- alle Fahrenden in der Probezeit
- alle Fahrerinnen und Fahrer, die jünger als 22 Jahre sind.

Wer dagegen verstößt, muss mit Sanktionen rechnen:

- Bußgeld von 250 bis 1500 €
- mindestens zwei Punkte im Fahreignungsregister
- Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar
- Verlängerung der Probezeit um weitere zwei Jahre.



Fahren und Drogen – „Null“-Toleranz!

Mit freundlicher Unterstützung des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Fällst Du mit illegalen Drogen im Straßenverkehr auf (Konsum oder Besitz), begehst Du eine Ordnungswidrigkeit und wirst laut Straßenverkehrsgesetz (StVG) mit Geldbuße und Fahrverbot bestraft.

Grenzwerte gibt es nicht, der Gesetzgeber übt bei illegalen Drogen **„Null“-Toleranz**. Der Nachweis einer Konzentration in Blut oder Urin genügt.

Konsequenzen?

- Wer etwa im Cannabis-Rausch Auto fährt, muss 500 € Strafe zahlen, erhält 2 Punkte im Verkehrszentralregister und einen Monat Fahrverbot.
- Bei wiederholtem Verstoß erhöhen sich die Strafen. Außerdem kann eine Fahreignungsprüfung angeordnet werden.



Gut zu wissen:

- Fällt jemand in einer Verkehrskontrolle mit Drogen- oder Alkoholkonsum (ab **0,3 ‰**) auf, kann die Polizei im Einzelfall vorläufig den Führerschein einziehen.
- Und wenn Du noch keinen Führerschein hast, aber durch den Konsum oder Besitz von Drogen auffällst, kann es sein, dass Du Deinen Führerschein (erstmal) nicht machen darfst. Das entscheidet dann die sogenannte Fahrerlaubnisbehörde.

Damit musst Du rechnen: Eignungsprüfungen und Nachschulungen

- Eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) kann von der Fahrerlaubnisbehörde oder einem Richter angeordnet werden, wenn Zweifel an der Fahreignung bestehen, zum Beispiel dann, wenn jemand mehrmals mit überhöhten Promillewerten oder unter Drogeneinfluss im Straßenverkehr aufgefallen ist.
- 2012 wurden in Deutschland rund 95.000 MPUs angeordnet, über die Hälfte davon wegen Alkohol am Steuer.
- Die Kosten für die Fahreignungsprüfung trägt der Betroffene. Die Gebühren betragen mindestens rund 350 €, können sich aber je nach Schwere des Verstoßes auch auf über 700 € summieren. Hinzu können Kosten für die Neubeantragung der Fahrerlaubnis, für Vorbereitungsmaßnahmen wie Schulungen und für Haar- und Urinalysen kommen.
- Vom Ergebnis der MPU hängt ab, ob und wie lange der Führerschein entzogen wird.

Für Alkohol und Drogen am Steuer haftet niemand – außer Dir!

Das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist ein fahrlässiges Verhalten, so dass unter Umständen der Versicherungsschutz entfällt. Im Falle eines Unfalls müsstest Du dann für alle Schäden aufkommen.

Das kann teuer werden!

www.lzg-rlp.de

SUCHT-INFOLINE
0800 - 5511600



LZG

Landeszentrale für
Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

25

2014